



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 11. Januar 1881.

Nr. 16.

Deutschland.

Berlin, 10. Januar. Der Reichstag hatte beschlossen, eine Anzahl von Petitionen wegen Verfesten einzelner Ortsgemeinden in höhere Servisclassen dem Reichsanwalt zur Erwägung zu empfehlen. Dieser hat sich nun mit den brüchlichen Bundesregierungen ins Benehmen gesetzt, in Folge dessen jetzt dem Bundesrat der Entwurf einer Verordnung vorgelegt worden ist, demzufolge die Orte Belgard, Bremerhaven, Detmold, Gohlis bei Leipzig, Mühlhausen in Thüringen, Mühlheim am Rheine, Weisenfels, Weimer (Reg.-Bez. Arnberg), Wipperfurth und Zeitz in höhere Servisclassen aufzürden sollen.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ soll der Volkswirtschaftsrath am 20. Januar zusammen treten. Diese Mitteilung ist, wie ich höre, unrichtig. Ein Termin für die Einberufung ist schon deshalb noch nicht anzugeben, da die Ernennungen der Mitglieder des Volkswirtschaftsraths noch nicht vollzogen sind.

Bekanntlich hatte vor mehreren Jahren die diesige Staatsanwaltschaft es abgelehnt, die Aufstellung des Totalfaktors bei den Rennen zu verfolgen. In neuerer Zeit hat die weitere Ausdehnung seiner Benutzung, besonders bei den Rennen im Winter bei Berlin, eine anderweitige Prüfung der Frage veranlaßt, ob die Errichtung und Benutzung des Totalfaktors eine strafbare Handlung enthalte. Der Staatsanwalt bei dem hiesigen Landgericht II. hat nun, wie man weiß, in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt zunächst die Inhaber von Rennplätzen davon in Kenntniß gesetzt, daß allerdings bei der Benutzung des Totalfaktors eine strafbare Handlung vorliegt und deshalb die strafrechtliche Verfolgung in Aussicht steht. Das Ministerium des Innern hat nun Anlaß genommen, abgesehen von jener Verfügung, direkt sämtliche Polizeibehörden dahin anzuweisen, daß sie das Spielen am Totalfaktor fernhalten nicht zulassen bzw. verhindern. Außer dem Totalfaktor selbst haben sich noch andere Gewerbebetriebe im Anschluß an denselben eingeschlichen, namentlich der Betrieb der sog. Bootmakere, welche sich in der Nähe des Totalfaktors mit Erlaubniß des Vereins etablirten und dem Publikum Wetten in beliebiger Höhe offerirten, und zwar so, daß sie sich erkosten, die Höhe eines gemachten Einsatzes mehrfach zurückzahlen für den Fall, daß ein bestimmtes Pferd gewinnt. Noch andere Geschäftsteile wußten das Publikum durch anderweitige Operationen im Anschluß an den Totalfaktor auszubeuten. Man wird daher das Aufheben desselben mit Freuden begrüßen.

Den Eisenbahndirektionen ist bei Aufstellung der Fahrpläne wiederholt eine sorgsame Berücksichtigung auch der lokalen Interessen zur Pflicht gemacht worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat neuerdings die Direktionen, namentlich diejenigen der Staatsbahnen, darauf hingewiesen, daß dieselben bei aller pflichtmäßigen Delonomie es doch ganz besonders als ihre Aufgabe zu betrachten habe, den Verkehrsinteressen zu nähren und daß sie deshalb die Pflege des Lokalverkehrs sich besonders angelegen sein lassen. Die Betriebsämter sollen ihre brüchlichen Wahrnehmungen den Direktionen mittheilen und diese sich über die in Betracht kommenden Interessen sorgfältig informieren. Schon bei der nächsten Fahrplanaufstellung soll diese Anordnung die gebührende Berücksichtigung finden.

Berlin, 9. Januar. Weder die Türkei noch Griechenland haben in den letzten Tagen diplomatische Schritte gethan, jedoch ist die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Grenzfrage im Wachsen begriffen. Die Vorstellungen der Mächte in Athen und namentlich auch Frankreichs, daß Griechenland aus der Berliner Konferenz keinen Rechtstitel ableiten könnte, sollen ihre Wirkung nicht ganz verfehlt haben.

In einigen Wochen wird zwischen Berlin und Bielefeld eine elektrische Bahn, die erste in der Welt, eröffnet werden. Der Erfinder, Herr Werner Siemens, hat das Werk auf eigene Kosten ausgeführt.

Ausland.

Paris, 8. Januar. Der Gesetzentwurf, welchen der Kriegeminister in der nächsten Session vorlegen wird, lautet in seinen Hauptpunkten: „Die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen wird abgeschafft; die jungen Leute, welche sich den sogenann-

ten „carrières libérales“ widmen, werden dem zweiten Theile des Kontingents, der nur ein Jahr zu dienen hat, zugetheilt werden. Die, welche sich dem geistlichen und Lehrstande widmen, erhalten das nämliche Vorrecht, und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Mitglieder des Unterrichtswesens müssen sich auf zehn Jahre dem Unterricht widmen und die Diener der Künste müssen vor ihrem 26. Jahre die priesterliche Weihe erhalten haben. Die jungen Leute, welche sich dem geistlichen und dem Lehrstande widmen, können auf ihren besonderen Wunsch ihren einjährigen Militärdienst vom 18. bis zu ihrem 21. Jahre abmachen. Falls sie die ihnen auferlegten Bedingungen nicht erfüllen, müssen sie die militärischen Pflichten wie alle anderen Franzosen erfüllen.“ Der Gesetzentwurf bestimmt ferner, daß die Lehrer und Geistlichen nicht zu den Manövern herangezogen werden, aber in Kriegszeiten unter die Fahne berufen werden können.

Paris, 8. Januar. Morgen die Gemeindevahlen, heute die Wahlartikel und zumal die Anrede des aus Neukaledonien heimkehrenden Schutzmachers Trinquet, des Kandidaten für den Pariser Gemeinderath, der mit dem Wahlspruch: „Ich gehöre nicht bloß der Republik, ich gehöre auch der Revolution an.“ Bürger, Alles ist noch beim Alten, wir haben Alles von vorn anzufangen; die Revolution lebe hoch!“ und Clemenceau, der sich doch auf der Höhe Robespierre'scher Ideen zu bewegen sucht, wurde auf dem Bahnhofs von der Louise Michel wegen seiner Abwesenheit bei Blanqui's Begräbnis zur Rede gestellt, zankte sich und wurde von den Mitgliedern der beiden Ausschüsse getadelt wie der lebensfähige Verräther. Nachdem er eine Weile unter den Gesinnungsrüchlingen umhergirtet und vor der Winkelpipe auf- und abgegangen, in der Trinquet gefeiert wurde, verschwand er. Aber auch Trinquet ist bereits auf dem Pfade des Verderbens: er will gewählt sein und ist also auch für das Wählen; nun erklärt aber die bittere Louise in ihrem Organe „La Revolution Sociale“ heute folgenden Aufsat:

Die Anarchisten sind einzig und allein durch die Grundfrage beunruhigt, die über allen Personenfragen schwebt, und weisen wie eine Beschimpfung „die passive Theilnahme“ zurück, die niemals etwas Anderes als ein Röder und ein Betrug war, um den guten Bürgern „die thätige Enthaltungskarte“ bei den Wahlen zu empfehlen. Dies wird die erste ernsthafte Etappe auf der Bahn der sozialen Revolution sein. Volk! Willst du zeigen, daß du unfähig bist, durch dich selbst zu handeln? So stimm, stimme! und du wirst Sklave sein, wie du es immer warst! Willst du im Gegentheil beweisen, daß du frei bist und es zu sein verdienst? Dann wähle nicht! und dein souveränes Stimm-Papier möge sich in den Festsitt vermandeln, den du deinen Stimmbettlern versetzen wirst! Wähler! Werdet ihr ewig Betrogene bleiben, indem ihr euch Herren sucht? Nein! Dies könnt ihr nicht! Ihr werdet nicht mehr stimmen, und dadurch werdet ihr euch um die soziale Revolution verdient gemacht haben!

Das „Journal des Debats“ warnt die Wähler vor dem Leidenjäger, besonders vor demjenigen, welche als Proben eines tüchtigen Republikanismus die Abschaffung des Ernats und des Präsidents der Republik verlangen. Das seien schlimmere Freunde der Republik, als die offenen Gegner derselben.

Auch die „Republique Française“, die bisher die politische Seite der Gemeindevahlen stark betont hat, warnt heute vor denen, welche sich einbilden, die Gemeindevahlen zum Versuchsfelde zu benutzen, um Alles umzustößen. Die revolutionäre Partei ist zwiespältig: die Einen wollen Revolutionäre wählen, die Anderen nicht mit Einziehen auf Bestehendes ihr Gewissen beschweren. Ebenso sind die Opportunisten nur darin einig, daß nur Republikaner gewählt werden, aber ob sie in der Welle gefährt oder Neubelehete sind, das sei erst eine Frage, die nach der wichtigeren komme, ob ein Kandidat im Uebrigen ein einsichtsvoller Stadtrath zu werden verspricht.

Durban, 6. Januar. Die Boers haben die Grenze überschritten, Langsonel mit etwa 150 Mann besetzt und bis zu dem 25 Kilometer von Newcastle entfernnten Fluß Ingogo (einem Zufluß des Buffalo-Stromes) Streifzüge unternommen. Eine Abtheilung unter Vilgeon begab sich zu dem Landdrosten von Utrecht und verlangte von ihm die Auslieferung

der Schlüssel seiner Amtsstube. Landdrost Rudolf wurde sodann festgenommen und unter Eskorte nach Heidelberg gebracht. Seine ganze Kasse und sämtliche Papiere wurden mitgenommen. Herr Skatod, ein Schreiber des Landdrosten, wurde mit bewaffneter Wache über den Fluß geschifft. Die Holländer zwingen die Kaffern im Bezirk Walkerstrom zum Heeresdienst. Die entschlossene Offensiv der Boers und die Sympathien aller niederländisch Redenden in ganz Südafrika, von ihren englischen Parteigängern gar nicht zu sprechen, weisen auf die Nothwendigkeit eines bestimmten und entschiedenen Vorgehens seitens der englischen Regierung hin. Allgemein wird die Regierung beschuldigt, ihre Versprechungen nicht gehörig eingelöst zu haben. Leute aller Parteilichungen bedauern, daß keine rechte Verfassung gewährt worden ist. Die Verstärkungen werden mit Ungeheu erwartet. Eine Marinebrigade und eine Kistenbatterie sollen mit der Boadicea aus der Capstadt hier eintreffen, eine Batterie kleiner Geschütze ist bereits angelangt. Die Holländer dehnen ihre Massen-Streifzüge neuerdings bis ganz in die Nähe von Newcastle aus. Die berittene Polizei von Natal wurde gestern am Buffalo-Fluß von 200 Holländern bedroht. Lieutenant Phillips zog sich mit zwölf berittenen Polizisten über den Ingogo-Fluß zurück, während die Holländer riefen: „Das Meer ist die Grenze der Boers.“ Bei Utrecht haben die Boers die Buffalo-Furth überschritten und Wagen und Zelte geplündert. Ein kleiner Kaffern-Hauptling Namens Stuferman vom Affegai-Fluß hat sich den Holländern angeschlossen. Die Regierung von Natal hat von Joubert eine Erklärung bezüglich des bewaffneten Eindruchs in das Gebiet von Natal verlangt.

Petersburg, 9. Januar. Die „Türkische Zeitung“ bringt wiederum eine Reihe interessanter Nachrichten aus dem fernen Osten, von der russisch-chinesischen Grenze. Diesen Nachrichten zufolge liegen die Verhältnisse in China für Russland augenblicklich günstiger. Die Beziehungen an der Landgrenze und auf dem Stillen Ocean haben ihre Wirkung, wie es scheint, nicht verfehlt. Vor allem war die Regierung bemüht, die Verletzung des Vertrages durch die chinesischen Nachbarn an der russischen Grenze wider gut zu machen. Es erfolgte die Befestigung der von den Chinesern beantragten Absehung des Ambans von Tschugatschal, N. Jiar, für die eigenmächtige Hinrichtung eines russischen Unterhans, des Russen Tschooa, der Entfremdung Japans-Hebrons aus dem Dienst für die Beileidigung der Mitglieder der Expedition Potanins und des Esaul Blawow, und der Bekanntmachung dieser Urtheile in den Städten Tulta und Tschugatschal. Unter Anderem ferner sind strenge Verordnungen erlassen, ansz Genauigkeit darauf zu achten, daß der festige Vertrag nicht verletzt werde, und daß die vorgekommenen Uebertreffe im Verein mit den Beamten auf russischer Seite untersucht und geahndet werden. Auf dieselbe Stimmung deutet auch die Befestigung des früheren Gesandten Tschung Hou. Ob diese freundschaftliche Gesinnung anhalten wird, ist schwer zu bestimmen. Das wird von dem Erfolge der chinesischen Gesandten am russischen Hofe abhängen. Die Nachricht, daß Ho die Absicht ausgesprochen habe, das Tithal mit Gewalt zu besetzen, entbehrt, wie verlautet, ebenfalls der Begründung, da er diesen Schritt nicht ohne Zustimmung von Peking unternehmen könne, andererseits ihm auch die Entschlossenheit zu eigenmächtigem Handeln fehle.

Provinzielles.

Stettin, 11. Januar. Herr A. Bogigt in Polzin ist für eine Neuerung in der Erziehung von Jagdhunden ein Patent ertheilt worden und Herr D. Sieclaff in Stolp hat ein solches für einen Windmotor mit mechanischer Horizontallegung angemeldet.

Der Photograph Bobik in Stargard i. P. beabsichtigte in dem Garten des Eigenthümers Wimpfheimer hier ein photographisches Atelier zu errichten; das Atelier sollte mit dem Giebel nach der dort vorbeiführenden Promenade zu beleuchtet sein, nach vornhin keine Fenster haben, wogegen der Eingang zu demselben im Garten befinden sollte. B. suchte bei der Polizei-Verwaltung zu Stargard den Baulonjens hierzu nach, wurde jedoch am 29. Juni 1880 hiermit zurückgewiesen, da nach

§§ 15-17 des hiesigen Ortsstatuts vom 16. April und 12. Juni 1877 B o h n g e b ä u d e an nicht genehmigten Ausgängen nach der Straße nicht errichtet werden dürfen. Der Photograph B erhob nunmehr Klage gegen die Polizei-Verwaltung beim Bezirks-Verwaltungsgericht zu Stettin und führte aus, daß er nicht ein Wohnhaus, sondern nur ein provisorisches Atelier zu errichten beabsichtige; ein Atelier sei kein Wohngebäude, da letzteres ein zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmter und hierzu eingerichteter Raum sei. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht erkannte auf Ertheilung des Baulonjens, da ein Atelier kein Wohngebäude, sondern eine Arbeitsstätte sei und ersteres seinen Eingang vom Garten aus erhalte. Auf von der Polizei-Verwaltung gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung erkannte das Ober-Verwaltungs-Gericht zu Berlin am 10. v. Mis. auf Befestigung der Vorentscheidung. Die Kosten wurden der Polizei-Verwaltung zur Last gelegt.

Ein Gläubiger, welcher nach erlangter Kenntniß von der Zahlungseinstellung seines Schuldners zu seiner Begünstigung und zum Nachtheil der übrigen Gläubiger von dem Gemeinshuldner sich befriedigen läßt, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 12. November v. J., im Sinne der deutschen Konkursordnung nicht strafbar; auch ist er nicht als Theilnehmer dieser auf Seiten des Schuldners strafbaren Handlung aus § 49 des Straf-Gesetz-Buches zu bestrafen.

Die meisten Bauhandwerker haben, besonders in den letzten Jahren, bei vielen Neubauten, zu denen sie die Arbeiten übernommen hatten, große Verluste erlitten und Einige versuchten schließlic dadurch wenigstens etwas zu retten, daß sie die bereits abgelieferten Waaren wieder von dem Bau abholen ließen, wenn sie glaubten, keine Bezahlung erhalten zu können. Daß dies eigenmächtige Verfahren gesetzlich nicht immer zulässig ist, bewies eine Verhandlung in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts. Der Tischlermeister P. hatte im vorigen Jahre für einen Neubau die Tischlerarbeiten übernommen. Anfangs August hatte er bereits 178 Mark für gelieferte Arbeiten zu erhalten und hatte keine Aussicht vorhanden war, diese Summe zu retten, begab er sich am 8. August v. J. auf den Neubau, nahm dort 24 Faß von den bereits abgelieferten Fenstern heraus und entfernte sich damit. Diese eigenmächtige Justizausübung hatte jedoch für P. noch ein verhängnisvolles Nachspiel, denn das betreffende Grundstück war bereits am 24. Juli v. J. unter Administration gestellt und P. hatte sich deshalb auf Grund des § 137 zu verantworten. Er führte zu seiner Verteidigung an, daß er nicht gewußt habe, daß das Grundstück unter Administration gestellt sei. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch diese Ausrede widerlegt und P. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Es kommt häufig vor, daß Civilisten gegen Militärpersonen, wenn diese dienstlich beschäftigt sind, ohne jeden Grund Beleidigungen auszusprechen und sonderbarer Weise sind dies meist solche Personen, welche selbst ihrer Militärpflicht genügt haben und daher allen Grund haben, den Soldatenstand in Ehren zu halten. So war am 18. August v. J. ein Unteroffizier des Königs-Regiments mit mehreren Mann kommandirt, um von einem Kahn am Bollwerk Lorf abzuholen. Ein Arbeiter hinderte die Soldaten wiederholt bei ihrer Arbeit und wurde deshalb fortgewiesen. Der Arbeiter Theodor Karl M a s k e, welcher zufällig vorüberging, erging sich in Folge dessen in den ärgsten Beleidigungen gegen den Unteroffizier und dieser stellte deshalb den Strafantrag; demselben wurde Folge gegeben und Maske wegen Beleidigung mit 8 Tagen Gefängniß bestraft.

Der Kasernen-Inspektor Liebe ließ im Sommer v. J. seine Stuben renoviren und war mit dieser Arbeit der Maurer Gustav Adolf W o l l i n beauftragt. Während dieser Zeit verschwanden aus einem Zimmer eine goldene Uhr und ein Ring, und trotz aller Nachforschung konnten diese Gegenstände nicht aufgefunden werden. Erst nach einiger Zeit wurden dieselben durch einen Zufall bei dem Wollin entdekt. Derselbe wollte die Sachen von dem Dienstmädchen des L. käuflich erworben haben und wurde in Folge dessen gegen diese, sowie gegen Wollin die Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet. Gegen Erstere ergab dieselbe jedoch keine belastenden Momente und wurde gegen Wollin die Anklage

wegen Diebstahls erhoben. Derselbe blieb zwar in der heutigen Verhandlung bei der Behauptung, die Sachen von dem Mädchen gekauft zu haben; er wurde jedoch durch die Beweisaufnahme als überführt und gegen ihn auf 6 Wochen Gefängnis erkannt.

Schließlich kam noch eine Anklage zur Verhandlung, welcher ein Akt ungläublicher Rohheit zu Grunde lag. Am 3. September v. J. war der Arbeiter Wilhelm M a u t h n e r in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Schmarendorf in der chemischen Produktionsfabrik zu Bommerendorf damit beschäftigt, aus einem Ballon 40prozentige Salpetersäure in kleinere Krüge zu füllen; dabei entstanden zwischen Beiden Streitigkeiten, Mauthner wurde zornig und goß aus einem ca. 2 Quart großen Topf dem Schm. Salpetersäure über Gesicht und Arme und zerschlug ihm schließlich den Topf auf dem Kopfe entwei. Durch diese Mißhandlung erlitt Schm. bedeutende Verletzungen und seine Garberobe wurde beschädigt. Mauthner hatte sich deshalb wegen Mißhandlung und Sachbeschädigung zu verantworten und traf ihn mit Rücksicht auf die große Rohheit eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

Gestohlen wurden: am 7. d. Mts. dem Schneidermeister Schwieger eine Stoffhose im Werthe von 15 M., welche an der Thüre seiner Mittwochstraße 4 belegenen Wohnung gehangen, und dem Kleiner Bähr am 9. d. Mts. ein Lederzeiger im Werthe von 50 M., welcher auf dem Balkon im Wolf'schen Lokal hing.

Heute Morgen gegen 5 Uhr hörte der Revierwächter von dem freien Platz an der Barnitzstraße ein leises Wimmern, er begab sich dorthin und fand eine männliche Person an der Erde liegend, welche durch die Kälte bereits so erstarbt war, daß sie ihrer Sinne und der Sprache nicht mehr mächtig war. Der Verunglückte wurde nach dem alten Krankenhaus geschafft.

Dem „S. B. C.“ entnehmen wir folgende Mittheilung: In namenlosen Kummer ist die Familie v. M., in der Nähe von Stettin wohnhaft, durch das plötzliche räthselhafte Verschwinden ihres ältesten 16-jährigen Sohnes versetzt worden. Der junge Mann, der die Tertia des Rittersfelder Haupt-Radetenkorps besuchte und dort der zweiten Kompagnie zugetheilt ist, verließ am 4. d. M. nach fröhlich verlebten Weihnachtsferien seine Angehörigen, um nach Berlin zurückzukehren. In Begleitung mehrerer Kameraden bestieg er den um 5 Uhr 30 Minuten aus Stettin abgehenden Personenzug und traf wohlbehalten gegen halb 9 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof ein; ankamst sich aber direkt mit seinen Begleitern nach Lichterfelde zu begeben, entfernte er sich allein und erklärte, es am anderen Morgen in das Kadettenhaus zurückkehren zu wollen. Auf diesem Wege ist er nun spurlos verschwunden und bisher trotz umfangreichster Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen. Allem Anscheine nach ist dem jungen Manne irgend ein Unglück zugefallen.

In der Zeit vom 2. bis 8. Januar sind hierseits 27 männliche, 13 weibliche, in Summa 40 Personen vollständig als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre.

Der Justizminister hat im Einverständniß mit seinem Kollegen vom Finanzressort festgestellt, daß die Gerichtsvollzieher die Uebernahme eines ihnen von einer preussischen Staatsbehörde übertragenen Geschäftes fortan nicht mehr von der Zahlung eines Vorschusses abhängig machen dürfen. Selbstverständlich haben sie aber für derartige Amtshandlungen Anspruch auf die tarifmäßigen Gebühren und Vergütung der baaren Auslagen und sind berechtigt, dieselben durch Post-Vorschuß zu erheben.

Aus dem Kreise Grimmen. Die im hiesigen Kreise vorhandenen beiden Beschälstationen Grimmen und Triebfess werden in diesem Jahre mit 4 bezw. 2 Heuzügen aus dem königlichen Landgestüt zu Labes besetzt werden. Die Beschäler treffen etwa am 2. Februar d. J. an ihren Stationen ein und sollen dort bis Ende Juni d. J. belassen werden.

gd. Stehen bei Sparfer, 8. Januar. Am 5. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, brach in dem Scheun- und Stallgebäude des Bauern Melle hierseits plötzlich Feuer aus, welches in kurzer Zeit dasselbe in Asche legte. Fast sämtliches Sommergetreide, welches in dem Gebäude vorhanden war, sowie circa die Hälfte des Winterroggens und das noch vorhandene Heu und Stroh wurde ein Raub der Flammen. Nur mit genauer Noth gelang es den herbeieilenden Mannschaften, das Vieh, ausschließlich eines Kalbes, welches schon von den Flammen ergriffen war, zu retten. Es zeigte sich auch hier wieder, von welcher Wichtigkeit es ist, wenn jede Ortschaft sich im Besitze einer guten Spritze befindet, die sofort in Thätigkeit gesetzt werden kann. Durch die fast ununterbrochene Thätigkeit der hiesigen neuen Spritze gelang es, zu verhindern, daß das Feuer weiter um sich griff, obgleich ein Stallgebäude mit Strohdach nur ca. 1 1/2 Meter von dem brennenden entfernt war. Von den benachbarten Orten langte die erste Spritze — die Sparfer — erst nach 1 1/2 Stunden bei der Brandstätte an, die Casmitroschöfer und Dreischer nach 1 3/4 Stunden und die Bischofshumer gegen Abend. Die Entfaltung des Feuers konnte noch nicht ermittelt werden.

† Tempelburg, 9. Januar. In der gestern hierseits stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten wurden zuerst, wie es immer in der ersten Sitzung des Jahres geschieht, die Wahlen des Bureau vorgenommen. Es wurden die Herren Haupt-Agent E. Rud als Vorsteher, Kaufmann A. Wagenknecht als Stellvertreter, Färbermeister Julius Jande als

Schriftführer und Sekretär W. Leibholz als Stellvertreter desselben wiedergewählt. Darauf wurden die Wahlen der Bau-, Einschätzung-, Armen-, Forst-, Feld-, Dorf-, Kassen-Revisions- und Sanitäts-Kommission vorgenommen und wurden auch hierbei die bisherigen meistentheils wiedergewählt; in die Armen-Kommission, welche durch Mitglieder vergrößert wurde, wurden die Herren Rirchweilteher Schererbarth, Tischlermeister Meyer, Klempnermeister Sonnenberg, Zimmerpolster Schmidt, Ortsbestreuer Korth und Ortsbesitzer Lask neugewählt. Die bisherige Geschäftsordnung der Versammlung, wonach die Sitzungen am Sonnabend Nachmittags nach dem 1. eines jeden Monats abgehalten werden, wurde unverändert genehmigt und für das Jahr 1881 angenommen.

Tempelburg, 7. Januar. Heute stattete der Bürgermeister unseres Ortes in eigener Person den meisten Bewohnern unseres Ortes seinen Besuch behufs Bildung eines Frauenvereins ab, durch dessen Thätigkeit der immer mehr um sich greifenden Noth und den durch Krankheiten verursachten Leiden der unteren Schichten wenigstens beschwermende Schranken gesetzt werden sollen. Freiwillige Gaben und eine Frauen-Versammlung im Saale unserer Apotheke, wie sie bereits angeregt sind, dürfen den obigen Zweck erreichen lassen und unserer Stadt, welche nach der jüngsten Zählung 3640 Einwohner besitzt, eine Hülfe sichern, die aus kommunalen Fonds sich nicht verwirklichen läßt. — Sehr erbittert über das in Anwendung gebrachte Verfahren bei dem gestern zu Klein Lutau (Forstrevier) stattgefundenen Holz-Likitations-Termine sind unsere Handwerker wie meisten Kaufleute. Es wurde nämlich dort eine große Quantität kleiner Hölzer, die sich vorzugsweise für die Handwerker eigneten, nicht einzeln, sondern auf einmal und zwar 20 Prozent unter dem Taxpreise verkauft und die armen Gewerbetreibenden können nun zusehen, woher sie das notwendige Nugholz hernehmen. Jedenfalls werden durch einen solchen Massenverkauf die betreffenden Beamten vieler Mützen überhoben, ob gerade zum Vorthell des Forstbesizers, ist eine andere Frage.

Wesens-Begebenheiten.

Berlin. Karl Niesel's große Orientreise wird bestimmt am 24. Januar angetreten und programmmäßig durchgeführt werden. Der Reisende hat Ägypten, den Nil, Syrien und Palästina, Griechenland und Türkei schon über dreißig Mal zur Zufriedenheit der Reiseteilnehmer bereist. Er ist ein durchaus gebildeter, bescheidener und allen einschlägigen — besonders sprachlichen und örtlichen — Verhältnissen gewachsener Mann; auch der Dragoman als einer der zuverlässigsten in der ganzen Levante bekannt. Die Landreise durch Syrien beginnt mit Beirut, so daß auf dieser neuen hochinteressanten Tour zunächst Damascus, Baalbek, die Cedern des Libanon, dann das alte Hönitien, Nazareth, Irbid und der See Genesareth besucht, das Osterfest in Jerusalem verlebt, sowie nach längerem Aufenthalte hier, am Todien Meer, in Lydda und Ramleh die Fahrt nach Athen von Jassa aus erfolgen wird. Die Theilnahme werden am 11. März für Palästina und am 26. April für Griechenland und Türkei von Wien aus; desgleichen die Reise durch ganz Italien (Osterfest in Rom) am 6. April er. angetreten werden. Jede nähere Auskunft und Gratiaausgabe der Programme erfolgt in Karl Niesel's Reisebureau, Berlin NW, Centralhotel.

Folgendes tragikomische Unglück wird dem „Marab.“ aus Siebnen (Kanton Schwyz) gemeldet: Am 29. Dezember, 5 Uhr Abends, heulten die Glocken der Kathedrale Siebnens Sturm. Ein Fuhrwerk, mit vier Pferden bespannt, blieb mitten in der Drißschast stehen. Pferde und Fuhrmann waren in großer Lebensgefahr. Die Feuertrotte eilte mit Haken und anderen Rettungsinstrumenten auf die Unglücksstätte. Nach großen Anstrengungen gelang es der Mannschaft, den bis an die Ohren im Straßensloch hängenden Fuhrmann mittels der Feuerhaken am Kragen zu fassen und auf sicheren Boden zu setzen. Ebenso wurden zwei Pferde gerettet, von denen aber eines die Stelzer verrennt hatte, das dritte ertrank und das vierte erstickte. Es ist bei feuchter Witterung nicht ratsam, die Straßen Siebnens zu befahren — das lehrt die Moral obiger Geschehnisse. Die Wege unserer Drißschast sind nur für Straßen gangbar. Der Straßennecht, den man für dieses Unglück verantwortlich machen wollte, erklärte, seine Schaufel sei verroftet; außerdem sei es ihm unmöglich, eine solche Herkulesarbeit zu bewältigen, wie sie bei der Reinigung der Straßen entstände. Wenn das nicht Ernst ist, so muß man zugeben, daß die Perffilage gelungen ist.

Ueber den bereits erwähnten Nordrandfall auf einen Geldbriefträger in Pest liegen von dort vom Freitag die folgenden näheren Mittheilungen vor: „Gestern Mittag erschien in der Wohnung des Möbelhändlers Ignaz Wildmann ein junger Mann in ziemlich defekter Kleidung, welcher ein Monatszimmer zu miethen wünschte. Der junge Mann stellte sich als Zimmermaler Gruber aus Patern vor und erklärte, das Zimmer um achtzehn Gulden monatlich zu nehmen. Er werde seinen erst Montag eintreffenden Kameraden mitbringen; dieser werde auch die Miete auszahlen; vorläufig gab er eine Angabe. Heute um 10 Uhr Morgens entfernte er sich und kehrte erst um halb 2 Uhr Nachmittags mit einem jungen Manne zurück; er fragte, ob ihn nicht ein Geldbriefträger gesucht habe. Auf die verneinende Antwort zogen sich die beiden ins Zimmer zurück. Um halb 4 Uhr trat der Geldbriefträger Josef Gerner in die auch als Vorzimmer dienende Küche und fragte nach einem gewissen Gruber, dem er einen 50-fl.-Geldbrief zu

übergeben habe. Das Dienstmädchen wies den Briefträger in das Zimmer des Miethers. Gruber ließ den Briefträger eintreten, lehrte aber sofort mit einer Bierflasche in die Küche zurück und sagte zu dem Dienstmädchen mit Hast: „Holen Sie einen halben Liter Wein! aber schnell!“ Das Dienstmädchen entfernte sich und nach wenigen Sekunden hörte Frau Wildmann in ihrem Zimmer einen Schrei, fürzte sofort in das Zimmer, aus welchem der Schrei gekommen und sah daselbst den Briefträger neben der Thüre, mit Blut überhäutet, an der Wand gelehnt stehen. Der Genosse Gruber's hielt den Geldbriefträger beim Rücktragen, während Gruber auf dem Sopha saß. Die Frau erfaßte den Geldbriefträger Gerner, zog ihn aus dem Zimmer, sperrte die Thüre ab, zu welcher der Schlüssel von außen fiel und führte Gerner in ihr eigenes Zimmer. Die beiden Angreifer, durch das plötzliche Erscheinen der Frau Wildmann frappirt, setzten ihrem Vorgehen keinerlei Widerstand entgegen. Das Dienstmädchen, welches inzwischen mit dem Wein zurückgekehrt war, schrie um Hilfe. Alsbald eilten einige Konstabler und Hausleute. Sie schlugen ein auf den Hausgang mündendes Fenster ein und stiegen durch dasselbe in das Zimmer. Hier bot sich folgender Anblick dar: Gruber lag auf dem Fußboden, wurde von dem zweiten jungen Manne gewürgt und mit Füßen getreten. Der jetzt die Stelle des Angreifers spielende junge Mann wurde gebunden zur Polizei eskortirt, wohin der übel zugerichtete Gruber in einem Tragford befördert werden mußte. Indessen war der Gerichtsarzt Dr. Ignaz Glück herbeigeholt worden. An Gerner's Hinterkopf wurde eine 10—12 Centimeter breite, von einem stumpfen Werkzeuge herrührende Wunde und an den Händen Hautabstürzungen konstatiert. Die Kopfwunde bildet eine nur leichte Verletzung Gerner's.

Aus Wien wird folgende übrigens schon häufiger passirte und erzählte wahre Geschichte erzählt: Ein glücklicher Mann, der neben einem sehr schönen Vermögen eine sehr schöne Frau besitzt, trat im Laufe der verfloffenen Tage in das Gewölbe eines Juweliers und bestellte dort ein schönes Koller, für welches der Juwelier 2000 Gulden verlangte. Dem Herrn gefiel der Schmuck ausnehmend gut, doch der Preis war ihm etwas zu hoch, er bot dafür 1600 Gulden. Der Juwelier wollte aber auf diesen Preis nicht eingehen und so entfernte sich der Herr, ohne den Schmuck gekauft zu haben. Tags darauf kam seine Frau zu dem Juwelier, um eine Reparatur an einem Schmuckgegenstande vornehmen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sagte der Juwelier: „Gnädige Frau, gestern war der Herr Gemahl hier und hat ein Koller angesehen, er hat es aber nicht gekauft, weil es zu theuer war, er wollte mir 400 Gulden weniger geben, als ich verlangt habe und das konnte ich nicht, das Koller hätte wahrscheinlich eine Ueberraschung für Sie am Neujahrstage sein sollen.“ Die Dame verlangte nun den Schmuck zu sehen, er gestattete ihr ebenjo gut wie ihrem Manne und so war denn auch ein Entschluß rasch gefaßt. „Wissen Sie was“, sagte sie, „hier gebe ich Ihnen 400 Gulden, gehen Sie zu meinem Manne und lassen Sie ihm das Koller für 1600 Gulden.“ Der Juwelier war damit selbstverständlich zufrieden, er begab sich zu dem Herrn, der die 1600 Gulden sofort für den Schmuck bezahlte und denselben behielt. Der Neujahrstag kam heran, und nun erwartete die Frau nach den herzlichsten Glückwünschen den ersehnten Schmuck, doch o größliches Enttäuschung, statt dessen rückte der Gatte mit einem sehr schönen Album hervor, in dessen erstem Blatte seine Photographie eingeprägt war. Sprachlos vor Staunen stand die Frau da, was war mit dem Koller geschehen? dieser Gedanke quälte sie den ganzen Tag. Abends kam die Antwort, welche die arme Frau wie ein Blitz traf. Als sie des Abends in der Oper in ihrer Loge saß, bemerkte sie ihr gegenüber eine sehr bekannte Schauspielerin und an ihrem Halse glänzte — das Koller, zu dessen Ankauf sie noch selbst 400 Gulden beigesteuert hatte. Ueber den Verlauf der stürmischen Scene, die darauf wahrscheinlich, oder gewiß gefolgt sein wird, ist uns bis zur Stunde nichts bekannt.

(Liebesstragödie in Loda.) Die Klausenburger Blätter erzählen folgende Schauer Geschichte: „Der wohlhabende Lodaer Einwohner Alexander Wagner lebte mit seiner Gattin im besten Einvernehmen; der Himmel hatte ihre Ehe mit sechs Kindern gesegnet. Da warf der Neffe des Mannes, Franz Gagner, auf die Frau ein Auge, der Gatte begann seine Frau zu verdächtigen und die Folge hiervon war, daß die Frau Mann und Kinder verließ. Am 12. Dezember entfernte sich der abenteuerlich gesinnte Franz Gagner von Loda und kehrte erst am Abende des Neujahrstages zurück. Unterdessen war in der Frau das Pflichtgefühl erwacht und sie war genügt, zu ihrem Gatten zurückzukehren, weshalb Letzterer sie in ihrer separaten Wohnung täglich besuchte. Dies erfuhr der Neffe und er begab sich, als er in Loda anlangte, geradezu in die Wohnung der Frau. Er klopfte an, und als ihm nicht sofort geöffnet wurde und er hörte, daß der Gatte bei seiner Frau sei, erbrach er die Thüre. Der Gatte trat ihm mit dem Worten entgegen: „Was suchst Du hier, Neffe?“ worauf der junge Mann erwiderte: „Dich, Daniel“, und gleichzeitig diejenige eine Kugel durch den Kopf jagte. Der Attentäter ergriff nun die Flucht, der Verwundete lief ihm nach, fiel jedoch beim Thore zusammen und gab seinen Geist auf. Der Mörder ist verhaftet worden.“

Es interessiert vielleicht, zu erfahren, daß

als Ritter des eisernen Kreuzes 1. Kl. aus den Befreiungskriegen nur noch Herr Ludwig v. Bernsdorf auf Erunkall in Ostpreußen lebt; derselbe ist 91 Jahre alt und war früher Adjutant beim Grafen Yorck. Bei Abschluß der Konvention in Taurroggen übte er einen nicht unwesentlichen Einfluß auf denselben aus.

In Frankfurt a. M. fand der „Frankf. Presse“ zufolge gestern im Stadtwalde ein Pistolenduell zwischen zwei Tags zuvor aus Berlin herübergekommenen Herren der höheren Stände statt, dem Kammerherrn v. F. P. und dem Kammerjunker v. F. Letzterer erhielt einen Schuß in die Brust und blieb tod am Plage.

Wie dem „Tagebl.“ gemeldet wird, ist vorgestern früh 3 Uhr das Theater in Kronstadt abgebrannt. Der Theater-Ausscher mit seiner Familie, zusammen sieben Personen, verbrannten.

Handelsbericht.

London, 1. Januar. (Wochenbericht über den Londoner Kartoffelmarkt von Emil Stargardt, South Capern Wharf, Southwark S. E.)

In den ersten Tagen der Berichtwoche blieb das Geschäft flau und leblos; Mitte der Woche brachte das kältere Wetter lebhafteres Geschäft, das Preise vereinzelt eine Kleinigkeit gewinnen ließ. Zufahren sind unbedeutend.

Es erzielten: Beste deutsche rotte 75 bis 85s, Mittelwaare 60—70s, d. kleine Waare 50—60s.

Gute trockene Zwiebeln 130—160s. Alles per Ton incl. Sad ab Wharf.

Riechmarkt.

Berlin, 10. Januar. (Bericht der landwirtschaftlichen Bank zu Berlin.) Es fanden zum Verkauf: 2526 Kinder, 9439 Schweine, 1438 Kälber, 5701 Hammel.

Das Geschäft in Rindvieh war im Allgemeinen ein langsames, obwohl zum Export etwas mehr wie vor acht Tagen gekauft wurde, auch der lokale Bedarf ein größerer war. Bezahlt wurde beste Waare mit 59—62, Prima mit 50—55, Sekunda mit 44—46 und Tertia mit 30—35 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

In Schweinen war der Handel ebenfalls, bei starkem Auftrieb, nur schleppend und gingen die Preise, da für den Export weniger als in der Vorwoche gekauft wurde, durchgängig etwas zurück. So galten beste Mecklenburger 59—60, beste schwere Landfleisch 57—58, leichte desgleichen 55—56, grobe der ad 2 und 3 genannten Schweine 1—2 Mark weniger, sogenannte Senger 53—54 und Ruffen 44—50 Mark pro 100 Pfund lebend Gewicht bei einer Lara von 20 Prozent. Baluner wurden zu 52—53 Mark bei 100 Pfund lebend Gewicht und 45—50 Pfund Lara gehandelt.

Kälber in fettester und guter Mittel-Waare wurden zu 60—65 resp. 50—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht ziemlich schnell untergebracht, während geringe Waare bei langsamem Geschäft nur 35—40 Pf. erzielte.

Das Hammel-Geschäft wickelte sich ziemlich glatt ab, da sowohl für Paris als auch für London etwas gekauft wurde. Die Preise stellten sich für feinste Waare auf 50—55, für geringere auf 40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Der Auftrieb der landwirtschaftlichen Bank belief sich auf 175 Kinder, 689 Schweine, 253 Kälber, 1026 Hammel im Gesamtwerte von ca. 170,000 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Strasbourg i. E., 10. Januar. Nach einem Telegramm der „Elsass-Lothringischen Zeitung“ aus Colmar ist daselbst bei der heute stattgehabten Erziehung zum Landesausschuß der Oberlandesgerichtsrath Scheuch gegen den Reichstagsabgeordneten Charles Grad mit 37 von 68 Stimmen gewählt worden. Grad erhielt 29 Stimmen, 2 waren unglültig.

Stuttgart, 10. Januar. Von dem früheren Eisenbahndirektor-Unternehmer Braun von hier wurden heute Mittag auf dem hiesigen Posthof gegen den Oberbaurath von Abel aus einem Doppelterzerol zwei Schüsse abgefeuert. Oberbaurath von Abel ist an der Hüfte, jedoch nicht lebensgefährlich, verwundet. Braun ist verhaftet. Als Motiv der That wird angegeben, daß Braun in einem gegen die Eisenbahn-Bankommission geführten Prozesse unterlegen sei.

München, 10. Januar. Der Professor des Staatsrechts und ehemalige Präsident der Kammer, Reichsrath v. Voegel, ist gestorben.

Wien, 10. Januar. Das Unionsbank-Syndikat zur Begebung der 13 Millionen Gulden ungarischer Papierrente hat heute seine Operationen beendet, nachdem sämtliche Titres begeben waren. Auf die zum Einführungscurve von 78 angemeldeten Stücke sind 12 Prozent der Anmeldung entfallen.

London, 10. Januar. Der „St. James Gazette“ zufolge ist am Sonnabend Abend der Versuch gemacht worden, das Gebäude des Central-Zollamts in London in Brand zu setzen. Das Feuer ist indessen noch so zeitig entdeckt worden, daß eine Ausbreitung desselben verhindert werden konnte und ein Schaden nicht angerichtet wurde.

Palermo, 10. Januar. Dr. König und die Königin empfingen heute die tunesische Mission in feierlicher Audienz.

Washington, 10. Januar. Es geht das Gerücht, Lima, die Hauptstadt von Peru, sei von den Chilenen genommen worden. Dem hiesigen chilenischen Gesandten ist bis jetzt eine bestätigende Mittheilung nicht zugegangen.